

**Satzung**  
**des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik**  
**der Technischen Hochschule Lübeck zur**  
**3. Änderung der Prüfungsordnung und der Studienordnung für den**  
**Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design (ITD)**  
**Vom 14. Mai 2024**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 41

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 14.05.2024

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 24. April 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 8. Mai 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. Mai 2024 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1**  
**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design vom 13. Juni 2013 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Prüfungsordnung Informationstechnologie und Design (ITD) wird bei den Pflichtmodulen der Vertiefungsrichtung „Crossmedia Design and Engineering“ wie folgt geändert:
  - a) Das Modul „Computernetze und Webtechnologien“ wird umbenannt in „Rechnersysteme und Netzwerke“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „KL 90 Gew. 2/3 PA, Gew. 1/3“ wird geändert in „KL 90“. In der Spalte Studienleistung wird „P“ eingefügt.
  - b) Das Modul „Digitale Systeme“ wird umbenannt in „Digitale Grundlagen“.
  - c) Das Modul „Digitale Verfahren“ wird umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „PA“ ersetzt durch „PF“.
  - d) Beim Modul „Softwaretechnik“ werden in der Spalte „Prüfungsleistung“ nach der Angabe „KL 90“ die Angaben „, Gew. 1/3 PA, Gew. 2/3“ gestrichen. In der Spalte „Gew.“ werden die Angaben „4/230, 8/230“ durch die Angabe „7/230“ ersetzt. In der Spalte „LP“ wird die Zahl „12“ durch die Zahl „7“ ersetzt. In der Spalte Studienleistung wird „P“ eingefügt.
  - e) Nach dem Modul „Softwaretechnik“ wird das Modul „Softwaretechnikprojekt“ eingefügt mit der Angabe „PA“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Angabe „5/230“ in der Spalte „Gew.“ und der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.
2. Die Anlage 1 der Prüfungsordnung Informationstechnologie und Design (ITD) wird wie bei den Pflichtmodulen der Vertiefungsrichtung „Human-Centered Design“ wie folgt geändert:
  - a) Das Modul „Computernetze und Webtechnologien“ wird umbenannt in „Rechnersysteme und Netzwerke“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „KL 90 Gew. 2/3 PA, Gew. 1/3“ wird geändert in „KL 90“. In der Spalte Studienleistung wird „P“ eingefügt.

- b) Das Modul „Digitale Systeme“ wird umbenannt in „Digitale Grundlagen“.
- c) Das Modul „Digitale Verfahren“ wird umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“.
- d) Beim Modul „Softwaretechnik“ werden in der Spalte „Prüfungsleistung“ nach der Angabe „KI 90“ die Angaben „, Gew. 1/3 PA, Gew. 2/3“ gestrichen. In der Spalte „Gew.“ werden die Angaben „4/230, 8/230“ durch die Angabe „7/230“ ersetzt. In der Spalte „LP“ wird die Zahl „12“ durch die Zahl „7“ ersetzt. In der Spalte Studienleistung wird „P“ eingefügt.
- e) Nach dem Modul „Softwaretechnik“ wird das Modul „Softwaretechnikprojekt“ eingefügt mit der Angabe „PA“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Angabe „5/230“ in der Spalte „Gew.“ und der Zahl „5“ in der Spalte „LP“.

## **Artikel 2**

### **Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium im Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Design vom 13. Juni 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 6), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Studienordnung ITD (ITD) wird wie folgt geändert:
  - a) Das Modul „Computernetze und Webtechnologien“ wird umbenannt in „Rechnersysteme und Netzwerke“.
  - b) Das Modul „Digitale Systeme“ wird umbenannt in „Digitale Grundlagen“.
  - c) Das Modul „Digitale Verfahren“ wird umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“.
  - d) Das Modul „Softwaretechnik“ wird auf das zweite und dritte Semester aufgeteilt. In der Spalte des zweiten Semesters bleibt der Modultitel „Softwaretechnik“ erhalten. In der Spalte des dritten Semesters wird „Softwaretechnikprojekt“ eingefügt. In der Spalte „SWS/ Pr“ wird die Angabe „1“ ersetzt durch „2“.
2. Die Anlage 1 der Studienordnung IDT wird bei der Vertiefungsrichtung „Crossmedia Design and Engineering“ wie folgt geändert:
  - a) Das Modul „Computernetze und Webtechnologien“ wird umbenannt in „Rechnersysteme und Netzwerke“.
  - b) Das Modul „Digitale Systeme“ wird umbenannt in „Digitale Grundlagen“.
  - c) Das Modul „Digitale Verfahren“ wird umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“.
  - d) In der Zeile des Moduls „Softwaretechnik“ im zweiten Semester wird in der Spalte „LP“ die Angabe „6“ ersetzt durch die Angabe „7“,
  - e) In der Zeile des Moduls „Softwaretechnik“ im dritten Semester wird der Modulname geändert in „Softwaretechnikprojekt“, in der Spalte „LP“ die Angabe „6“ ersetzt durch die Angabe „5“. In der Spalte „SWS/ Pr“ wird die Angabe „1“ ersetzt durch „2“.
3. Die Anlage 1 der Studienordnung IDT wird bei der Vertiefungsrichtung Vertiefungsrichtung „Human-Centered Design“ wie folgt geändert:
  - a) Das Modul „Computernetze und Webtechnologien“ wird umbenannt in „Rechnersysteme und Netzwerke“.
  - b) Das Modul „Digitale Systeme“ wird umbenannt in „Digitale Grundlagen“.

- c) Das Modul „Digitale Verfahren“ wird umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“.
  - d) In der Zeile des Moduls „Softwaretechnik“ im zweiten Semester wird in der Spalte „LP“ die Angabe „6“ ersetzt durch die Angabe „7“,
  - e) In der Zeile des Moduls „Softwaretechnik“ im dritten Semester wird der Modulname geändert in „Softwaretechnikprojekt“, in der Spalte „LP“ die Angabe „6“ ersetzt durch die Angabe „5“.
4. Die Anlage 2 der Studienordnung IDT wird bei der Vertiefungsrichtung „Crossmedia Design and Engineering“ wie folgt geändert:
- a) Das Modul „Digitale Systeme“ wird umbenannt in „Digitale Grundlagen“.
  - b) Das Modul „Digitale Verfahren“ wird umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“.
5. Die Anlage 2 der Studienordnung IDT wird bei der Vertiefungsrichtung Vertiefungsrichtung „Human-Centered Design“ wie folgt geändert:
- a) Das Modul „Digitale Systeme“ wird umbenannt in „Digitale Grundlagen“.
  - b) Das Modul „Digitale Verfahren“ wird umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“.
6. Die Anlage 2a der Studienordnung Informationstechnologie und Design (IDT) wird wie folgt geändert:
- a) Das Modul „Computernetze und Webtechnologien“ wird umbenannt in „Rechnersysteme und Netzwerke“. In der Spalte „englische Übersetzung“ wird „Computer Networks and Web Technologies“ ersetzt durch „Computer Systems and Networks“.
  - b) Das Modul „Digitale Systeme“ wird umbenannt in „Digitale Grundlagen“. In der Spalte „englische Übersetzung“ wird „Digital Systems“ wird ersetzt durch „Digital Basics“.
  - c) Das Modul „Digitale Verfahren“ wird umbenannt in „Projektmanagement/Selbstmanagement“. In der Spalte „englische Übersetzung“ wird „Digital Processing“ ersetzt durch „Project and Self Management“.
  - d) Unter dem Modul „Softwaretechnik“ wird eine neue Zeile eingefügt. Es wird die Modulbezeichnung „Softwaretechnikprojekt“ eingefügt, in der Spalte „englische Übersetzung“ wird „Software Engineering Project“ eingefügt.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

*Lübeck, den 14. Mai 2024*

*Prof. Dr. Andreas Schäfer*

*Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck*